

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	20 (1949)
Heft:	10
Rubrik:	Nützliche Winke

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sche Einrichtungen auf die Festzeit in Blüte gebracht werden. Dies bedeutet besonders in einem Altersheim eine Quelle wochenlanger Freude, gerade in jener Zeit, wenn winterliche Witterung die Insassen ans Haus gefesselt hält und die Stimmung alles andere als gut ist. Auch für Kinder bietet das Beobachten der Entwicklung von Blumenzwiebeln in Töpfen oder auf Gläsern viel Belehrendes und Unterhaltendes, weshalb man immer im Herbst einige Töpfe mit Hyazinthen, Tulpen, Narzissen, Crocus oder Schneeglöcklein bepflanzen sollte.

Verhältnismässig leicht fällt die Auswahl bei den Hyazinthen, weil die Blütezeit nur bei der Treiberei stark abweicht und man in diesem Falle von sehr frühen, frühen, mittelfrühen, mittelspäten und späten Sorten spricht. Im Freiland dagegen sind die Unterschiede nicht sehr gross. Anders ist es bei den Tulpen, deren Blütebeginn auf Anfang April fällt und bis Anfang Juni dauert. Die Vorhut liefern die Wildtulpen, von denen die Kaufmanniana-Arten den Tulpenreigen eröffnen, erst später folgen ihnen die altbekannten einfachen frühen Tulpen, unter denen sich auch die frühesten Treitulpen befinden. Ihnen gesellen sich die gefüllten frühen Tulpen bei, und wenig später erblühen all die wunderbaren starkstenglichen und hochgewachsenen Arten, unter denen sich die hervorragendsten Schnittsorten befinden. Mendel-Tulpen und Triumph-Tulpen eröffnen das Tulpenfest Ende April/anfangs Mai. Sie erreichen noch nicht die Halbmeter-Höhe wie die Darwintulpen, diese zuverlässige Tulpensorte. Ihnen ähnlich, aber in wundervollen seltenen Farbtönen erblühen sind die Breeder-Tulpen. Bis Ende Mai blühen die ebenfalls für den Schnitt begehrten Cottage-Tulpen, und nicht vergessen seien die wegen ihrer graziösen Form beliebten lilienglüttigen Tulpen. Ausgelassen tanzen die verspielten Papageitulpen als letzte Art in den Reigen.

Bei den Narzissen sind es die langkronigen (Aprilglocken), die sich anfangs April entfalten, Mitte April erblühen die halblangkronigen, deren Blütezeit bis

Mitte Mai dauert, bis Ende Mai dauern die kurzkronigen, ebenso lange die gefüllten.

Für späteren Schnitt eignen sich die Zwiebelirisse (Iris hollandica, hispanica und anglica) ausgezeichnet.

Kleines Blumenzwiebelvolk wie Eranthis, Schneeglöcklein, Scilla, Crocus Chionodoxa lassen sich in Beete und Rasen einstreuen und erfreuen uns schon im Februar in milden Gegenden, ganz sicher aber vom März an.

rw.

Nützliche Winke

Trauben sind Heilpflanzen. Gibt es noch eine Frucht, ein Gewächs, dem schon seit grauen Zeiten — seit vorbiblischen Zeiten — soviel Liebe, Pflege, Sorgfalt zugewandt wurde wie der Traube, dem Rebstock? Ich glaube kaum. Ein ganzer und viele Menschen zählender Berufsstand beschäftigt sich seit altersher eigens das ganze Jahr über mit dem Weinstock. Das macht die Traube nicht nur zu einem Natur-, sondern wirklich geradezu zu einem Kulturprodukt. Was je der Mensch zur Veredelung, Verbesserung, Gesundhaltung einer Pflanze gefunden und getan, am meisten, am besten hat er es auf die Traube angewandt. Der Bauer hat allgemein vielerlei Produkte seiner Arbeit, der Weinbauer hat alles auf die Rebe gestellt, begnügt sich einzig mit ihr. In manchen Gegenden muss er nicht nur schneiden, binden, hacken, jäten, und dann wenn die Blüte die Frucht ansetzt spritzen und das Grün der Weinberge in das Türkisblau des Kupfervitriols tauchen, zur Abwehr der Krankheiten, oft ist er sogar gezwungen, die Erde hinaufzutragen, die von den steilen Hängen immer wieder abgeschwemmt wird, sich redlich zu mühen in Schweiz und Sorge — und ist dann doch vor Schicksalsschlägen wenig sicher. — Wenn der Mensch soviel für die Weintraube getan hat, so kommt das nicht von ungefähr. Als Zeichen höchster Fruchtbarkeit des gelobten Landes



„TORNA“, der unentbehrliche Helfer darf in keiner Küche fehlen.

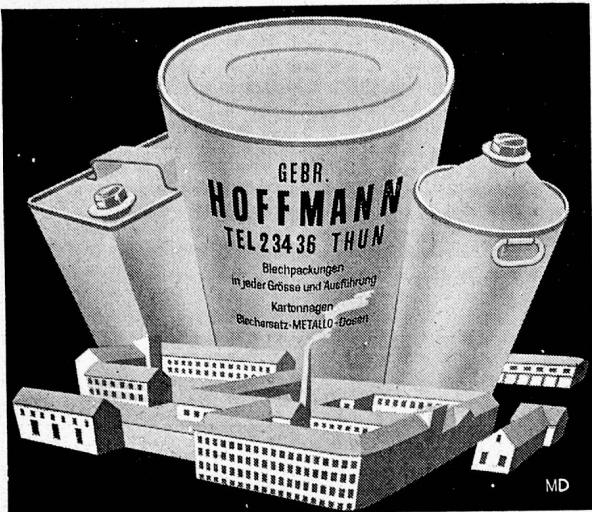
Blitzschnell mixt, schwingt, schneidet und mahlt er, was ihm zwischen die ungeheuer rasch rotierenden Messer kommt.

«TORNA» LEISTET MEHR UND IST BILLIGER

Rassiger, robuster Motor, abschraubbarer Glas- oder Metallbecher, zwei Geschwindigkeiten, ein Jahr Garantie.

Modell I Fr. 185.—; Modell II Fr. 265.—; Modell III Fr. 300.—
Gemeinnützigen Institutionen liefern wir Modell II und III mit 10 % Rabatt! Verlangen Sie Prospekte und eine unverbindliche Gratisdemonstration bei:

RAMAG SA, Handelsgesellschaft, BIEL - Bienne
Bözingenstrasse 146, Telephon (032) 215 73 (Ipsophon)



WINZELER & CIE BERN-ZÜRICH

Spezialhaus für Grossbetriebe

Kolonialwaren en gros

*Kaffee und Tee
Oele und Fette
Conserven
Hülsenfrüchte
Dörrobst
Import
eigene Rösterei*

Textilwaren en gros

*Bettwäsche
Tischwäsche
Küchenwäsche
Wolldecken
Strickwolle
erstklassige
Fabrikvertretungen*



SECURIT

SICHERHEITSGLAS

Hochwiderstandsfähig gegen Schlag, Druck, Durchbiegung
Speziell geeignet für
FENSTER, TÜREN, TABLARE, SPIEGEL usw.
und
**ÜBERALL WO SICHERHEIT U. WIDERSTANDSFÄHIGKEIT
EINE ROLLE SPIELEN**

SECURIT AG. TEL. (022) 4 62 50 GENF

Gewächshäuser, Frühbeetfenster

Fensterstützen, Schattiermaterial, Glas, Kitt, Farben

OMEGOL-
Holzimprägnie-
rungsmittel



Prospekte gratis
Kostenloser
Beratungsdienst

BACHER A.G. REINACH/BASEL

TELEPHON (061) 6 22 07

Besuchen Sie uns am Stand 3185 im Freien Vorhalle VIIIa (Gewächshaus)

brachten seinerzeit die Kundschafter riesengrosse Trauben mit zurück. Wenn dies gehegte und gepflegte Kind der Winzer in die Welt hinaus geschickt wird, dann ist es gewiss vollendet und zeugt immer von neuem von höchster Fruchtbarkeit aus dem gelobten Lande. Die Süsse des in den kleinen Beerenkügelchen aufbewahrten Saftes, die Fülle eben dieses Saftes in jeder Beere — sie bringt dem menschlichen Körper nicht nur Genuss, sondern auch Gesundheit. Es ist eine uralte Heilpflanze mit blutreinigender Wirkung. Die Traube hat etwas von der Klarheit, Kühle, Sonnigkeit, die sonst aus einem Kunstwerk strahlt. Sie bringt Frohsinn und Frische, Genuss und Anregung. (S. P. Z.)

Kredite für Spitalbauten

Erfreulicherweise sind am 11. September in kantonalen Volksabstimmungen sowohl das Kreditbegehr für die Erweiterung des Kreisspital Männedorf als auch das neue Spitalgesetz des Kantons Aargau mit grossem Mehr angenommen worden. Den 125 826 Ja-Stimmen für den Kredit für das Kreisspital standen 39 365 Nein-Stimmen gegenüber. Das Aargauer Spitalgesetz, über das in der Septembernummer des «Fachblattes» ausführlich berichtet worden ist, wurde mit 43 654 gegen 18 787 Stimmen angenommen. So kann nun im ganzen Kanton Aargau mit der Erneuerung und Erweiterung der Spitäler eingesetzt werden, so wie es im Kanton Zürich seit einigen Jahren in so verheissungsvoller Weise geschieht. Die Voraussage in der Septembernummer des «Fachblattes» hat sich bewahrheitet: «Nein-Wellen hin oder her — für solche Aufgaben, hat das Volk in allen Teilen unseres Landes je und je Verständnis gezeigt und Opfer auf sich genommen».

Polemik mit erfreulichem Ausklang

d. Im Zürcher «Volksrecht» vom 5. September ist unter dem Titel «Warum weigern sich unsere armen, alten Leute» . . . nämlich sich «in Altersheime verfrachten zu lassen», ein von Uebertreibungen und unbewiesenen Behauptungen strotzender Artikel unter dem Pseudonym «Xenos» erschienen, der mit seiner verallgemeinernden Kritik an Altersheimen unliebsames Aufsehen erregt hat. Man täte dem Verfasser zu viel Ehre an, wenn man seine ziellosen Angriffe im einzelnen widergäbe. Nur die Quintessenz, in der er seine Sprache mässigt, sei zitiert. Sie lautet: «Die alten Leute scheuen sich in Altersheime einzutreten, weil sie dort die Hauptforderungen: eigenes Heim, eigene Sachen und persönliche Freiheit nicht vorfinden». Glücklicherweise hat «Xenos» am 14. September im «Volksrecht» gleich von zwei Seiten die notwendige Zurückweisung erhalten, die zugleich in konkreten Feststellungen das Publikum über den Geist und die Verhältnisse in Altersheimen aufklärt.

Zunächst schildert das Ehepaar Bräm das Leben in dem von ihm 33 Jahre betreuten Zürcher Altersheim «Lilienberg», so, wie es jedermann kennt, der einmal dort zu Besuch weilt. Dann weist noch Hch. Brandenberger die «verleumderischen Behauptungen» mit dem Hinweis auf die Zustände, wie sie in Wirklichkeit bestehen, zurück. Außerdem berichtet in der Bettags-

nummer des «Volksrechts» Th. Frei, der neue Leiter des «Pfrundhauses» Zürich, ausführlich über das Ergebnis seiner Besprechung des Pamphlets mit den Insassen des Pfrundhauses und beschreibt in sehr anschaulicher Weise, wie es in dem ihm unterstellten Altersheim hergeht.

So darf man hoffen, dass durch diese Antworten den Lesern des «Volksrechts» in gediegener Form die notwendige Aufklärung über die Grundsätze, nach denen die schweizerischen Altersheime geführt werden und über den Geist, der in ihnen herrscht, zu Teil wurde, und dass die Redaktion des «Volksrechts» durch die gründliche Abfuhr, die ihr Mitarbeiter «Xenos» erlitt, künftig ähnliche, oberflächliche Einsendungen dem Papierkorb einverleibt, oder noch besser vor einer Publikation den Fachleuten zur Prüfung, sachlichen Richtigstellung und Aufklärung des so leicht durch sensationelle, verallgemeinernde Behauptungen zu Unrecht beunruhigten Publikum übergibt.

Chronik

Kanton Zürich

Arbeits- u. Altersheim für Taubstumme im Schloss Turbenthal. Sorgen — Freuden, Bild des Lebens! Schicksal auch einer jeden Anstalt!

Sorgen finanzieller Art, hervorgerufen durch Erhöhung der Lebenskosten, durch Rückgang der eigenen Erwerbseinnahmen, durch grosse Auslagen für bauliche Zwecke u. a. m. Sorgen auch durch die charakterlichen Schwierigkeiten, die die 65 16—51 Jahre alten geistig schwachen oder körperlich behinderten Taubstummen notwendig mit sich bringen.

Aber Freude durch erfahrene Hilfe. Freude auch durch das beglückende Erlebnis, dass vielen Taubstummen die Anstalt wirkliche Hilfe bedeutet, dass sie diesen Heimat und ein bescheidenes Lebensglück schenkt. Freude durch die grosse Erfahrung, dass das Gute das Schwere überwiegt!

Daum Dank, Dank allen, die ihr Scherlein in die zweite Wagschale werfen oder warfen, sei es durch finanzielle Mittel oder durch treue, hingebungsvolle Mithilfe im Betrieb.

Dr. E. Brn.

Kanton Bern

Bernische Heilstätte Nüchtern. In der Heilstätte Nüchtern bei Kirchlindach fand am 2. Juli die von Behörden, Fürsorgern und Privaten zahlreich be- schickte Hauptversammlung des Vereins für die Heilstätte statt. Im vergangenen Jahr konnte der

Holland

Die Nationale Federacie De Nederlandse Bond voor Kinderbescherming in s'Gravenhage schreibt dem VSA.:

«Hiermit benachrichtigen wir Sie davon, dass Herr D. Q. R. Mulock-Houwer am 1. September d. J. die Direktion des Nationalbüros für den Jugendschutz aufgegeben hat, um sich völlig seiner Arbeit an der Erziehungsanstalt «Zandbergen» in Amersfoort widmen zu können. Herr Mulock Houwer bleibt jedoch als Berater mit der Nationalföderation dem Nationalbüro für den Jugendschutz verbunden.»

Der Verein für Schweiz. Anstaltswesen VSA. dankt Herrn Direktor D. Q. R. Mulock-Houwer für die grosse, wertvolle, programmatiche Pionierarbeit in der Kinderfürsorge, sowohl in den Niederlanden, wie auch in der internationalen Zusammenarbeit, und wünscht ihm und seiner verehrten Gattin auch weiterhin Freude, Herzenskraft und Gottes Segen zu der so erfolgreichen Erzieherarbeit auf «Zandbergen».

A. Joss.

von Architekt Ernst Indermühle gefällig projektierte Anbau an das alte Anstaltsgebäude fertiggestellt werden. Der Heilstätte-Verein, die Freunde der Anstalt, worunter zahlreiche Firmen und der Kanton Bern, haben daran 140 000 Fr. geleistet. Zur vollständigen Finanzierung, vor allem auch des Umbaues der bisherigen Gebäude, sind aber noch erhebliche Mittel flüssig zu machen. Direktion und Verwaltung der Anstalt müssen sich nach wie vor für die notwendigen Finanzen einsetzen. Die Anstalt war auch im Berichtsjahr mit nahezu 50 Patienten voll besetzt. Sie erfüllt seit 57 Jahren eine wichtige soziale Aufgabe an vielen missgeleiteten und charakterschwachen Leuten, für die ein Milieu-Wechsel oft Wunder wirkt. Im Anschluss an die Verhandlungen hielt Dr. Wyss von der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen einen interessanten, instruktiven Vortrag über die neueren medizinischen Methoden zur Heilung der Trunksucht. Er redete einer verständnisvollen Zusammenarbeit von Medizin und Fürsorge das Wort.

Das Schweizerische Taubstummenheim in Uetendorf. (Korr.) Dem Jahresbericht der Stiftung Schweizerisches Taubstummenheim für Männer in Uetendorf bei Thun — erstattet für die beiden letzten Jahre

Telephon-, Uhren- und Lichtsignalanlagen
Hasler AG Bern